

Lofen, Oester

Geschäfts-Zahl: 12142

Auth. Anfertigung

Notariats-Act.

85
4023



Unter der Regierung

Sr. k. k. apostolischen Majestät Franz Josef I.,
Kaisers von Oesterreich.



Im Jahre (in Wien) erst, fünft, sechzig und acht,
am neunten Monats des zwanzigsten Jahres (d. d. Jan.
hundert 1885) sind vor mir Eruditor Notar K. K.
Hofrat in univ. Hofstadt, Kommissar im Sinne des
Art. 179 von selbst Wirt in der Stadt, Tschern, un-
terzeichnet die mir wohl bekannten ungarischen
Personen: fron Alois Hückel Grundbesitzer von
in Turaan, dann fron Erdmann von Torembski
früher Director in Kosczielinski bei Krakau und
jetzt vor mir neussafand an

Sachvertrag

geschlossen. — (Zwischen Oester.)

Land: Vorpastz fron Alois Hückel die ihr zugehörigen
Grundstücke sub No. 36 und 39, dann die für pl. Realität.

Nr 40 in Turken mit allen singu. geförigten Objekten und
mit allen Grundstücken mit Einweisung der Wirtgezezezeze
Nr 1317, 1322 und 1326 im gesamtvertragsvertrags von 9 Joz 950;
soda die übrigen Grundstücke im gesamtvertragsvertrags von 90
Joz 598 1/2 von Herrn Erdelbarz v. Törmelbaki und gestet
letzterer diese Objekte auf zwölf nach einander folgende
mit dem ersten April laufenden Jahres beginnenden mit
dem letzten März des Jahres ein Vertrag auf fünfzig, ein-
zig und sieben ablaufende Jahre unter den hier nach-
folgenden Bedingungen im den gemachten geistlichen
Vertrag von 1000 fl. ö. r.

Artikel: Ein Tausend Jahre geistlicher Vertrag.

Zustand: Der Herr Pfarrer ist verpflichtet, den Vertrag
in einseitigem im vorerw. fällig werdenden
Vertrag von 500 fl. ö. r. nach dem ersten April und nach
dem Oktober eines jeden Jahres zu zahlen. Vollen
desfalls mit der Zahlung des Vertragssumme durch die
seine Frau im Einklang zu bleiben, so fort (Zweite
Seite) die Herrn Vorgesetzten des Pfarrer, diesen
Vertrag für sofort aufgelöst zu erklären.

Zustand: Der Herr Pfarrer ist verpflichtet, alle auf die
Vertragsobjekte anfallenden Steuern und
sonstigen Ausgaben die Ländel, Leasing, und andere,
darüber hinaus mit Kosten und Steuern selbst zu be-
zahlen.

Zustand: Der Herr Pfarrer ist ferner verpflichtet,
die Objekte so möglich in dem besten Zustand
zu erhalten und für alle Reparaturen

bis zum Ablauf von zehn Jahren zu zahlen und
damit alle Objekte und Steuern zu bezahlen.
Zustand: Wenn sich der Herr Pfarrer die Grund-
stücke in dem leibhaftigen Besitz und
Einkünfte zu erhalten und durch die ihm
gehörigen Minderheiten davon nur mit
Zustimmung der Herrn Vorgesetzten vornehmen.

Zustand: Die Verwaltung der Herrn Pfarrer mit
den Minderheiten der Herrn Vorgesetzten nach
einem beiderseitigen vereinbarten Plan zu
übernehmen und die Kosten der Verwaltung
zu bezahlen. Von diesen Kostenbetrag, ist die Herrn
Vorgesetzten mit Rücksicht darauf, ob die
selben später der Herrn Vorgesetzten (dies
in Folge) als Pensionisten in Betracht kommen
kann, dem Herrn Pfarrer zu zahlen. Die
Zinsen zu zahlen und sich selbst von dem
Zins absetzen zu lassen. Der Betrag der
Kosten dieser Ländel ist in dem letzten
jahren Vertragsumme vom Pfarrer zu be-
zahlen.

Zustand: Wenn es die von dem Pfarrer von
stehenden Steuern auf einen aufgeben,
denn zu vereinbarten Plan zu über-
stellen, und hierbei das vereinbarte
Merkmal zu vereinbaren, das folgende
Merkmal aber von der Herrn Vorgesetzten
beizubehalten. Die Kosten der Ver-
waltung ist der Herr Pfarrer zu bezahlen, für
den Aufwand die Hälfte selbst zu tragen
und wird die andere Hälfte von der
Herrn Vorgesetzten abgezogen.

Zustand: Für die Verwaltung der zu diesen Ländel
zu zahlen und für alle Reparaturen

Zufrieden im Tausend auf Hundert fünf,
und auf fünfzig.

Spaltenform:

1. 1/2

2. 1/2

3. 1/2

4. 3/4

Andreas Kuchla
K. K. Rat



Hiermit wird die Urkunde, welche dem
Verpflichtung des K. K. st. öst. Reg. Gerichtes
Tuchau vom 9. März 1885 Z. 40 2 3 ob
den Realitäten N^o 36 E. Z. 35, N^o 39 E. Z. 38,
N^o 40 E. Z. 39 in Pundau die eingetragenen
Forderungen in der Höhe von 14. Tausend v. i. vom
1. April 1885 bis 31. März 1897 mit dem
Zinsfuß jährlicher 1000 fl. für die Realitäten
P. Z. 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100
der Realitäten P. Z. 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100
per 1000 fl. n. g. ob der Realitäten N^o 36 in
Pundau E. Z. 35 als Haupt und ob der Real.
itäten N^o 39 E. Z. 38 n. N^o 40 E. Z. 39 in Pundau
als Nebeneinlage P. Z. 43, 45 n. n. n.
laut und die Einzahlung in der Höhe von
den Realitäten P. Z. 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100
angewandt.

K. K. Grundbuchamt
Tuchau vom 13. März 1885.

L. Kuchla

an Pundau



Porembski



Porembski - Thakel